

Reifengröße in den neuen Fahrzeugscheinen!

Beitrag von „Mean-Andi“ vom 27. Dezember 2005 um 19:32

Ich habe mir die Anlage zum Brief, jetzt Zulassungsbescheinigung 2, auch kopiert und zum Schein, jetzt Zulassungsbescheinigung 1, getan.

Grundsätzlich ist es aber so, das die Polizei beweisen muss, das die auf dem Fahrzeug befindliche Rad-Reifen-Kombination nicht gefahren werden darf. Wie das funktionieren soll? Das wissen auch befreundete Polizisten nicht bisher 🤔 😊

Also kann es unter Umständen doch zu längeren Wartezeiten bei einer Kontrolle kommen. Das würde mir beim Touareg nichts ausmachen, aber beim Motorrad könnte es die eine oder andere Schweißperle auf der Stirn auslösen 😞 🤔 😊